

Amtliche Bekanntmachung

Teil A: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 89 „Gewerbegebiet an der Engratsrieder Straße (OAL 7)“

Der Stadtrat der Stadt Marktobendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Gewerbegebiet an der Engratsrieder Straße (OAL 7)" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist ca. 1 ha groß und umfasst die Flurnummer 150 sowie Teilflächen der Flurstücke 655 und 207/1 (Engratsrieder Straße), Gemarkung Geisenried. Das Planungsgebiet befindet sich im Westen des Stadt Marktobendorf südlich des Gewerbe- und Industriegebiets Marktobendorf-West zwischen der B 472 im Norden und der Engratsrieder Straße (OAL 7) im Süden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Teil B: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung am 28.04.2025 hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Gewerbegebiet an der Engratsrieder Straße (OAL 7)“ in der Fassung vom 28.04.2025 gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.04.2025, werden im Zeitraum vom 08.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 auf der Homepage der Stadt Marktobendorf unter dem Link <https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktobendorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1 87616 Marktobendorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Stadtratssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

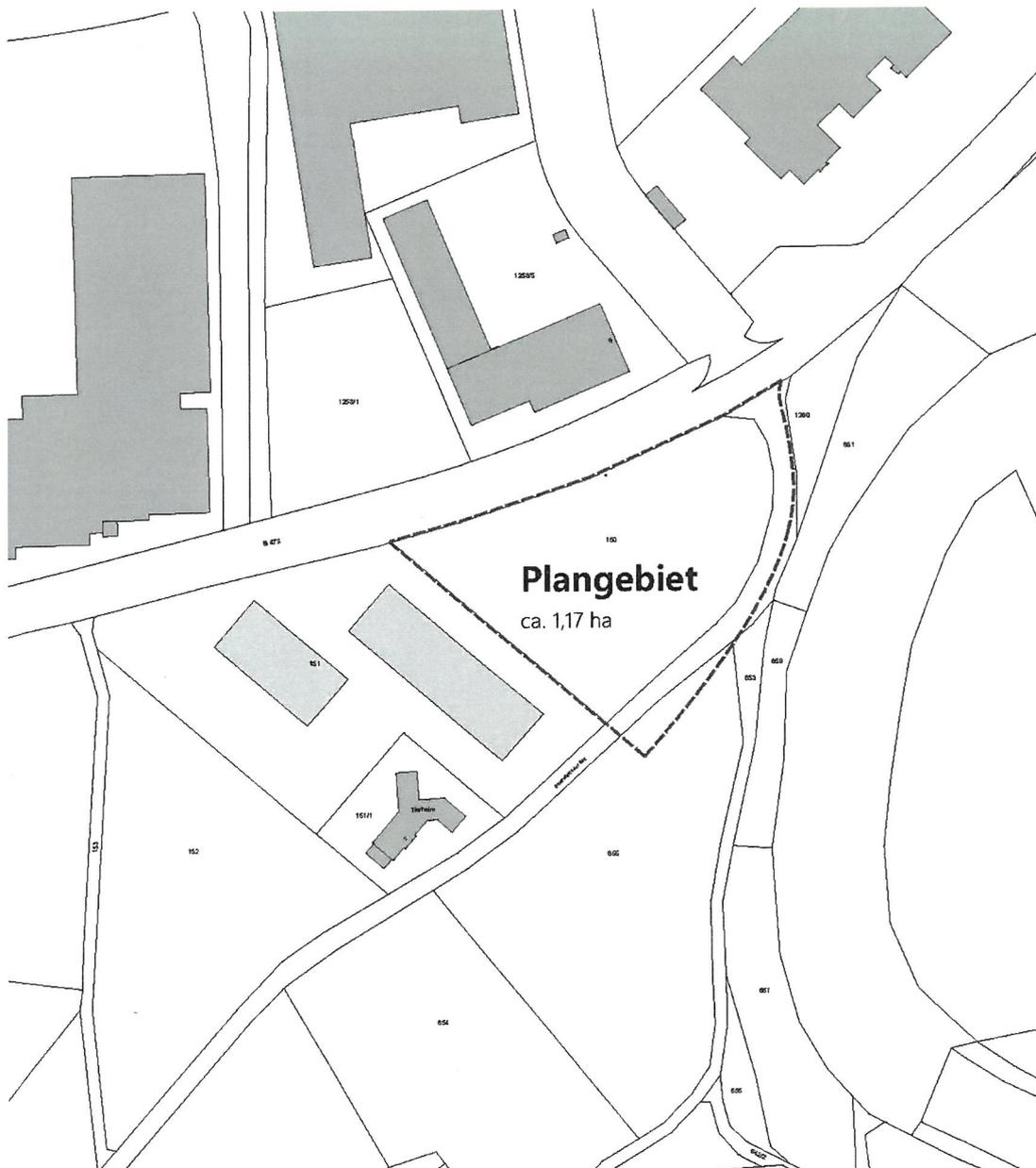
Marktoberdorf, 06.05.2025


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



angeschlagen: 08.05.2025

abgenommen: 10.06.2025



Stadt Marktoberdorf

Lageplan zu BP mit Grünordnung Nr. 89
„Gewerbegebiet an der Engratsrieder Straße“

maßstab 1:1000

datum 04/25



Lageplan mit Geltungsbereich, unmaßstäblich